



Abteilung 13

→ **Umwelt und Raumordnung**

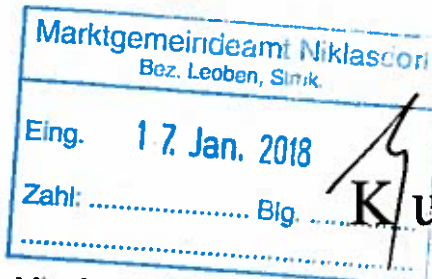
GZ: ABT13-43.10-2643/2017-2

Betriebsanlagen / Energie

Ggst.: ASFINAG,
S6, TK Bruck, Neubau der 20-kV-Stationen
BZ-Ost/BS-West des Niklasdorf Tunnel;
Elektrizitätsrechtliche Bau- und Betriebsbewilligung.

Bearbeiter: Dr. Michael Wiespeiner
Tel.: (0316) 877-2402
Fax: (0316) 877-3490
E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

Graz, am 15. Jänner 2018



K u n d m a c h u n g

Mit der Eingabe vom 22. November 2017 hat die ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungsaktiengesellschaft, vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Bau- und Betriebsbewilligung für Änderungen und Erweiterungen der Elektrizitätsversorgung (20-kV-Stationen Betriebszentrale Ost/Betriebsstation West) des Tunnels Niklasdorf angesucht.

Hierüber wird gem. §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl.Nr. 51/1991,

I) namens der Steiermärkischen Landesregierung

zur Prüfung der durch das Bauvorhaben berührten öffentlichen Interessen gemäß § 7 des Steiermärkischen Starkstromwegegesetzes 1971, LGBl.Nr. 14 i.d.F. LGBl.Nr. 25/2007, sowie

II) namens des Landeshauptmannes von Steiermark

zur Prüfung der oben angeführten elektrischen Anlagen und Einrichtungen vom Standpunkt der Sicherheit, Normalisierung und Typisierung im Rahmen der mittelbaren Bundesvollziehung unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes 1992, BGBl.Nr. 106/1993 und der dazugehörigen Elektrotechnikverordnung

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 20. Februar 2018

mit dem Zusammentritt beim Marktgemeindeamt Niklasdorf, 8712 Niklasdorf, Hauptplatz 1,

um 9.15 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter ist Dr. Michael Wiespeiner.

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person, welcher Parteistellung im Verfahren zukommt, ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (einlangend innerhalb der Amtsstunden von Montag bis Donnerstag von 08:00 - 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 - 12:30 Uhr) oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

8010 Graz • Stempfergasse 7
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar.
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1,3,4,5,6,7 Haltestelle Hauptplatz, Buslinie 67 Andreas-Hofer-Platz
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark. BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Wenn die Partei jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschens trifft, kann die Partei binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das elektrizitätsrechtliche Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, 8010 Graz, Stempfergasse 7, IV. Stock, Tür 402, und beim Marktgemeindegamte Niklasdorf, Hauptplatz 1, 8712 Niklasdorf, zur Einsicht während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden.

Hievon werden verständigt:

- 1.) ASFINAG Bau Management GmbH, Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien
- 2.) Marktgemeindegamte Niklasdorf, Hauptplatz 1, 8712 Niklasdorf, gde@niklasdorf.steiermark.at, **unter Anschluss des Plansatzes II**, mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren; die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und der übermittelte Plansatz II mögen bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter übergeben werden
- 3.) Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Landhausgasse 7, 8010 Graz, 01. Bez.: Innere Stadt, abteilung15@stmk.gv.at, wegen Entsendung eines Amtssachverständigen für Elektrotechnik (DI Eisendle), **unter Anschluss des Plansatzes III**
- 4.) Arbeitsinspektorat Steiermark, Liebenauer Hauptstraße 2 - 6, 8041 Graz, graz@arbeitsinspektion.gv.at
- 5.) Bezirkshauptmannschaft Leoben, Peter Tunner-Straße 6, 8700 Leoben, bhln@stmk.gv.at
- 6.) ASFINAG Service GmbH, Brandstetterstraße 54, 8600 Bruck an der Mur
- 7.) ASFINAG Autobahnen- u. Schnellstraßen-Finanzierungs AG, Rotenturmstraße 5-9, 1011 Wien
- 8.) Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Marktgemeindegamte Niklasdorf, Hauptplatz 1, 8712 Niklasdorf

Zu I.:
Zu II.:

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Für den Landeshauptmann:
Die Abteilungsleiterin i.V.:
HR Dr. Wiespeiner